

# Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

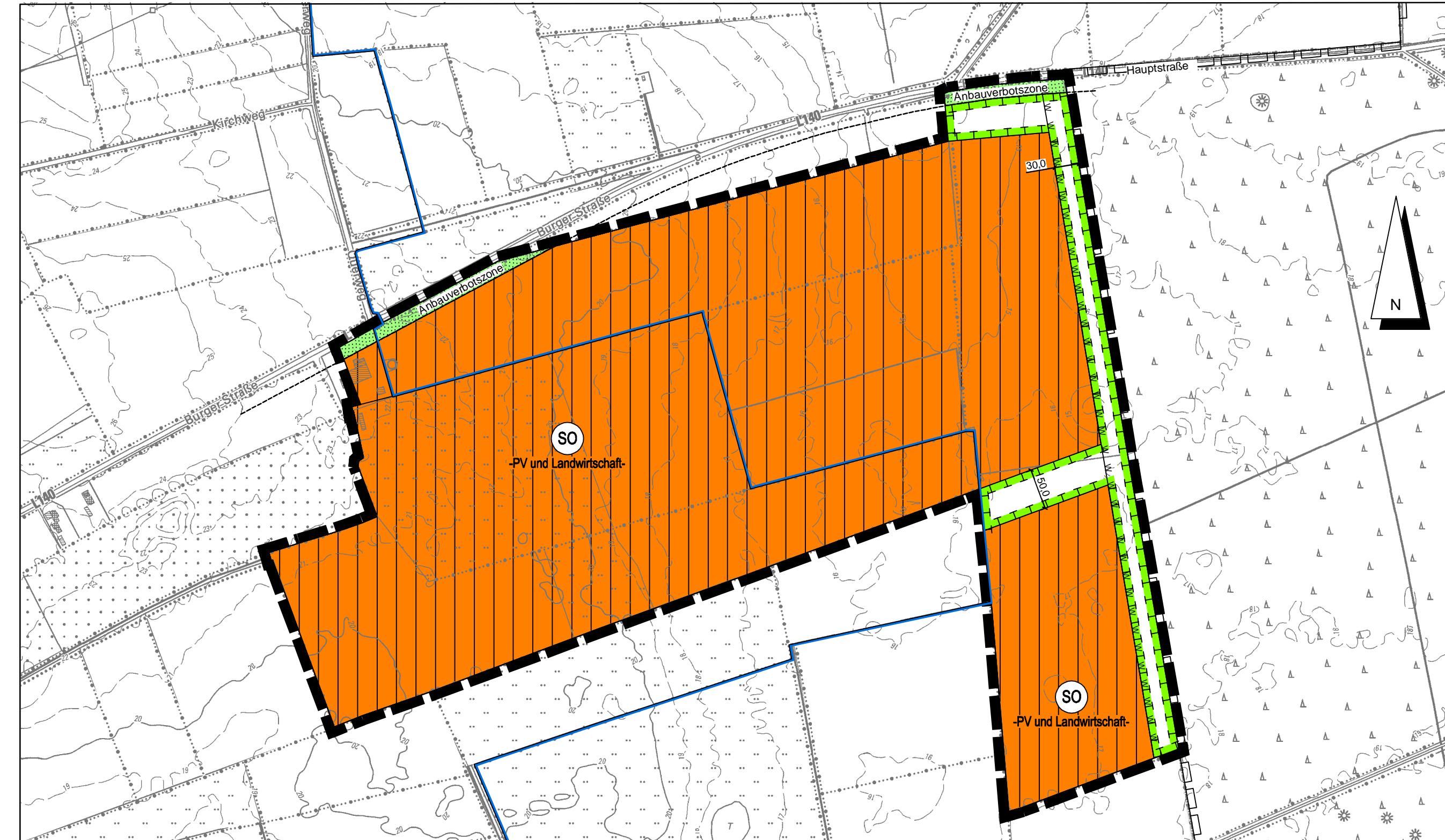
für das Gebiet „südlich der Burger Straße (L 140), westlich des Forstes Christianslust (Gemeindegrenze zu Quickborn), 120 bzw. 500 m nördlich des Burger Weges sowie ca. 600 m östlich der Alten Landstraße“

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

© Geobasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

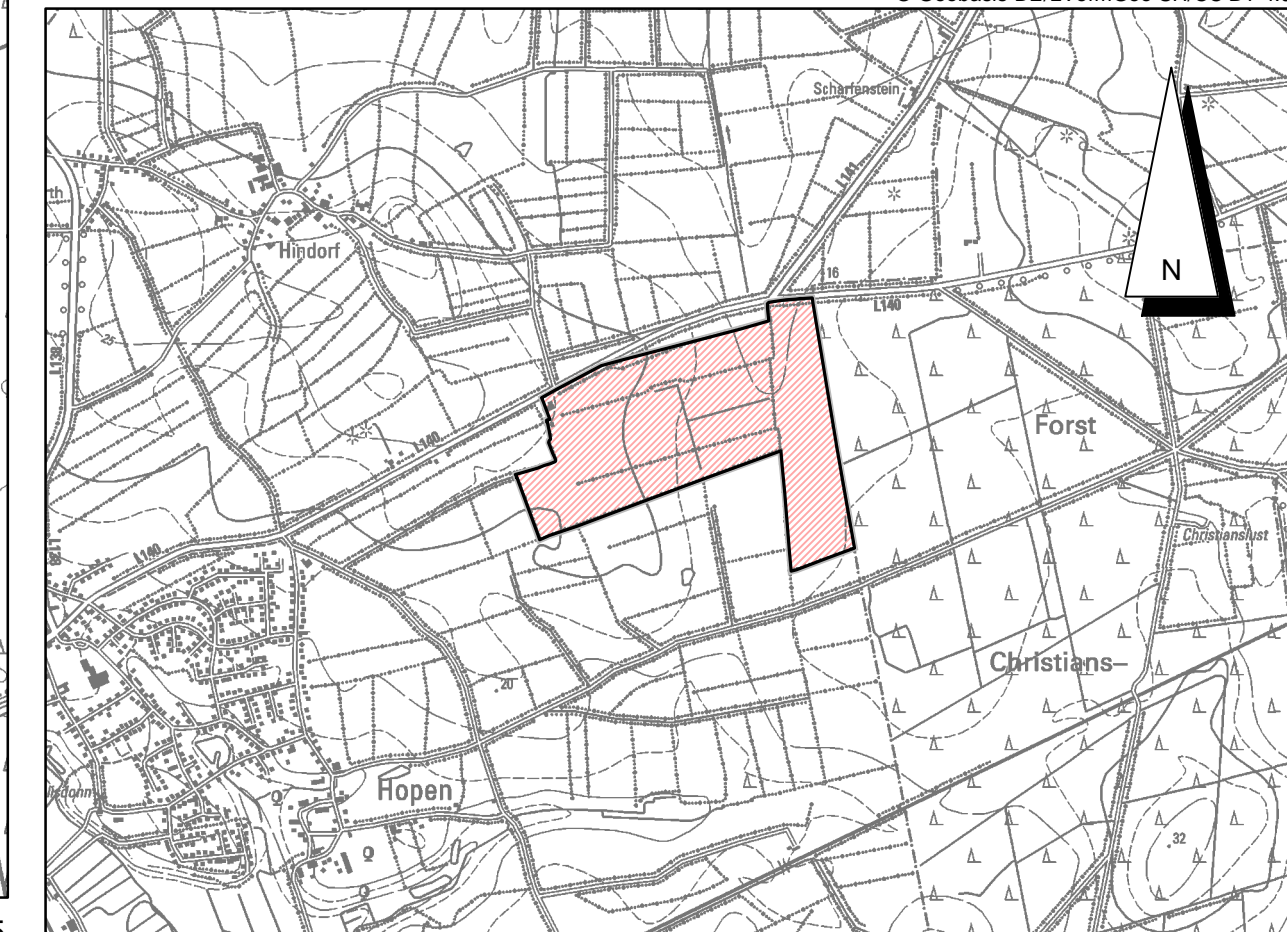


Kreis Dithmarschen, Gemeinde St. Michaelisdonn und der Gemarkung Westdorf - Flur 4, 5

## Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

© Geobasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0




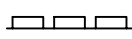

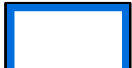


Stand: 08.01.2024

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am \_\_\_\_\_.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik/Bauleitplanung/St. Michaelisdonn) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet ein- gestellt.
  - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- St. Michaelisdonn, \_\_\_\_\_  
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
  - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
  - Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.
- St. Michaelisdonn, \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4)	BauGB
	Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Photovoltaik und Landwirtschaft-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 12 BauNVO	— — —	§ 29	StrWG
	Grünfläche	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB	<u>W</u> <u>W</u> <u>W</u>	§ 24	LWaldG
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung				
			<b>Vermerke</b>		
				§ 5 (4) Satz 2	BauGB
					geplantes Wasserschutzgebiet

## Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

„südlich der Burger Straße (L 140), westlich des Forstes Christianslust (Gemeindegrenze zu Quickborn), 120 bzw. 500 m nördlich des Burger Weges sowie ca. 600 m östlich der Alten Landstraße“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**